

Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 18 vom 03.05.2024

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Rain-Goldacker“ beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de (► Wirtschaft & Verkehr ► Bauen ► Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB durchgeführt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Nutzung von rückwärtigen Grundstücksflächen als Gartenfläche mit etwaigen Freizeitaktivitäten sowie die Errichtung von Nebenanlagen ermöglicht werden.

Sulzbach a. Main, 03. Mai 2024

gez. (Siegel)

Markus Krebs
1. Bürgermeister